

99011002007000

Integrationskurse für Ausländer - Teilnahme beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1327/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011002007000
Leistungsbezeichnung I	Integrationskurse für Ausländer - Teilnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	Integrationskurse für Ausländer - Teilnahme beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet - Aufenthaltsgesetz (AufenthG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 44 Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs • § 44a Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs <p>[Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG EU)](https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_1.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 11 Absatz 1 Anwendung des allgemeinen Aufenthaltsrechts; Ausnahmen von der Anwendung dieses Gesetzes <p>[Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9 Absatz 1 Hilfen <p>[Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV)](https://www.gesetze-im-internet.de/intv/)</p>
Teaser	Durch die Teilnahme an einem Integrationskurs lernen

Modul	Sachverhalt
	Sie
Volltext	<p>Durch die Teilnahme an einem Integrationskurs lernen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbständig im Alltag auf Deutsch zu verständigen (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) sowie • Alltagswissen zum Leben in Deutschland und Kenntnisse über die deutsche Kultur und jüngere Geschichte. <p>Er besteht aus zwei Kursteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Sprachkurs von 600 Unterrichtseinheiten und • einem Orientierungskurs von 100 Unterrichtseinheiten <p>Jede Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.</p> <p>Sie müssen beide Teile mit einem Test abschließen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Bestätigung über Ihre Teilnahmeberechtigung beziehungsweise Teilnahmeverpflichtung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • zu Erwerbszwecken (selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit), • zum Zweck des Familiennachzuges, • aus humanitären Gründen oder • als langfristig aufenthaltsberechtigte Person • Niederlassungserlaubnis <p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Ihnen aufgrund einer Anordnung des Bundesinnenministeriums eine Aufnahmezusage zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland erteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie halten sich dauerhaft in Deutschland auf.

Modul

Sachverhalt

- Sie können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zugelassen werden, sofern Sie
 - eine Aufenthaltsgestattung besitzen,
 - eine Duldung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder wegen erheblichen öffentlichen Interessen besitzen oder
 - eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz oder aus humanitären Gründen besitzen.

Sie sind zur Teilnahme verpflichtet, wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und

- sich nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können
- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen (z.B. Arbeitslosengeld II) und Sie der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Teilnahme am Integrationskurs aufgefordert hat
 - in besonderer Weise integrationsbedürftig sind und die Ausländerbehörde Sie zur Teilnahme aufgefordert hat oder
 - eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder wegen erheblichen öffentlichen Interessen oder eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz oder aus humanitären Gründen besitzen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und die zuständige Leistungsbehörde Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs aufgefordert hat.

Kein Teilnahmeanspruch besteht

- bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen,
 - bei erkennbar geringem Integrationsbedarf oder
 - wenn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind.

Modul

Sachverhalt

Von der Teilnahmeverpflichtung ausgenommen sind Ausländer und Ausländerinnen,

- die sich im Bundesgebiet in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung befinden,
- die die Teilnahme an vergleichbaren Bildungsangeboten im Bundesgebiet nachweisen,
- deren Teilnahme auf Dauer unmöglich oder unzumutbar ist oder
- die bereits eine langfristige Aufenthaltsberechtigung eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen und dort an Maßnahmen zur Integration teilgenommen haben.

Achtung: Eine Verletzung der Teilnahmepflicht kann zur Ablehnung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder zur Versagung einer Niederlassungserlaubnis führen.

Beziehen Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, kann es zu einer Leistungskürzung von bis zu 30 Prozent kommen. Außerdem ist die Ausländerbehörde dazu berechtigt, vorzeitig den voraussichtlichen Kostenbeitrag zum Kurs von Ihnen zu erheben.

Kosten

- Integrationskurs und Zweitschriftlernerkurs: EUR 1.603,00
- Die speziellen Integrationskurse: EUR 2.290,00
- Wiederholung jeweils: EUR 585,00
- Intensivkurs: EUR 838,50

In folgenden Fällen müssen Sie auf Antrag keine Kurskosten tragen:

- Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Bei Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III.
- Bei einem Bruttoentgelt unterhalb einer bestimmten

Modul	Sachverhalt
	<p>Grenze.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Kostentragung eine unzumutbare Härte darstellen würde.
	<p>Zuständig dafür ist die für Sie örtlich zuständige Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Ausländerbehörde informiert Sie über Ihre Teilnahmeberechtigung beziehungsweise -verpflichtung. Sie stellt Ihnen eine entsprechende Bestätigung aus.</p> <p>Mit der Bestätigung können - bei einer Verpflichtung müssen - Sie sich bei einem zugelassenen Kursträger Ihrer Wahl zum Integrationskurs anmelden.</p> <p>Hinweis: Gleichzeitig mit der Anmeldung können Sie auch einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen.</p> <p>Der Anspruch besteht nur auf einmalige Teilnahme.</p>
Bearbeitungsdauer	3 Wochen
Frist	<p>Wenn Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind, müssen Sie sich unverzüglich zu einem Kurs anmelden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	